

FIF – Frauen in Vereinsführungspositionen: Gleichstellungsordnung für den Stadtsportbund Düsseldorf e. V. und als Empfehlung für seine Mitgliedsvereine

Dies ist die Gleichstellungsordnung des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V. (SSB). Grundlage der Gleichstellungsordnung ist die Satzung des SSB.

Das Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist es, die Chancengleichheit für Frauen und Männer auf allen Ebenen des SSB strukturell zu verankern und die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungssicherheit bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.

Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des SSB sind unter anderem:

- Förderung der Chancen von Frauen und Männern und Abbau von geschlechts-spezifischen Nachteilen;
- Schaffung von Qualifizierungs- und Beratungsmöglichkeiten, um Unterrepräsentanzen von Frauen oder Männern abzubauen;
- Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen und allen Ebenen sowie in allen Satzungen und Ordnungen;
- Verankerung und Umsetzung geschlechtergerechter Personal- und Organisationsentwicklung;
- Sicherung von geschlechtergerechten Arbeitsbedingungen;
- Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt;
- Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt;
- Generelle Einhaltung einer geschlechtergerechten Sprache in allen schriftlichen (Broschüren, Internet, Prüfungsordnungen etc.) und mündlichen (Reden, Interviews etc.) Veröffentlichungen.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen, wird eine/ein Beisitzer/in als Beauftragte/r für ‚Sport & Gleichstellung‘ vom Präsidium berufen. Diese/r hat folgende Aufgaben und Rechte:

- Die/der Beauftragte für ‚Sport & Gleichstellung‘ unterstützt den SSB proaktiv dabei, dass alle Ziele und Inhalte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.
- Der/dem Beauftragte für ‚Sport & Gleichstellung‘ werden die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, die für die Umsetzung ihrer/seiner Aufgaben notwendig sind.
- Die/der Beauftragte für ‚Sport & Gleichstellung‘ hat ein unmittelbares Vortragsrecht beim Vorstand/Präsidium des SSB – sofern sie/er nicht Mitglied des Präsidiums ist – und wird von diesem bei der Durchführung ihrer/seiner Aufgaben unterstützt.
- Die Thematik ‚Sport & Gleichstellung‘ ist fester Bestandteil der Berichterstattung des Stadtsportbundes.

Die Ordnung tritt mit Beschluss des Präsidiums und des Hauptausschusses vom 19.06.2017 in Kraft.